

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Februar 1872.

(Für vertrauliche Sitzung.)

Neue Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof.

Die dieses Gegenstandes halber bestehende Deputation hat einen neuen Bericht eingereicht, in welchem sie empfiehlt, der beschlossenen neuen Weserbrücke, in Rücksicht auf deren Verbindung mit der Georgstraße, eine etwas veränderte Richtung zu geben, dergestalt daß die Schlachte an einer um ca. 17,36 Meter = 60 Fuß weiter stromabwärts gelegenen Stelle, als bisher in Aussicht genommen war, von der Brücke erreicht wird. Der Senat muß ebenfalls diesem Vorschlage, namentlich im Hinblick auf den Kostenpunkt, den Vorzug geben und würde bei Annahme desselben nunmehr auch mit der Fortsetzung der neu anzulegenden Straße bis zur Georgstraße in der jetzt von der Baudeputation vorgeschlagenen Richtung einverstanden sein. Er ersucht daher die Bürgerschaft, indem er den eingegangenen Deputationsbericht hieneben mittheilt, dem jetzt vorliegenden modificirten und vervollständigten Projecte der neuen Brücken- und Straßenanlage und demgemäß auch den Schlußanträgen 1—5 des beiliegenden Deputationsberichts ihre Zustimmung zu ertheilen.

Anlage mit 3 Unter-Anlagen.
(1 Riß.)

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 14. Februar 1872.

Fernerer Bericht,

die Herstellung neuer Verkehrswege zwischen Neustadt und Bahnhof betreffend.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20. u. 22. December 1871 ist die projectirte Anlage einer 17,36 Meter = 60 Fuß breiten Straße in Anschluß an die zu erbaubende IV. Brücke von der Schlachte bis zur Gutfilterstraße, dem ersten Bericht der Deputation (Verh. pag. 475) und dem dabei überreichten Situationsriß entsprechend, vorbehaltlich etwaiger sich als zweckmäßig ergebenden unerheblichen Abweichungen genehmigt, und die Expropriationspflicht über die in dem Verzeichnisse Verh. pag. 479 a, sowie in dem Beschluß der Bürgerschaft pag. 490 näher angegebenen Immobilien ausgesprochen. Seitens der Bürgerschaft wurde der Deputation dabei empfohlen,

eingehend zu prüfen, ob und wie eine möglichst grade Straße von der Schlachte bis zur Georgstraße, abweichend von der bereits vorliegenden Linie, bis zur Gutfilterstraße, hergestellt werden könne,

worüber der Senat seine Erklärung vorbehalten hat. Fortgesetzte Berathungen und Verhandlungen haben nun ergeben, daß es sich empfehle, die Brücke von der Allee aus etwa 17,36 Meter = 60 Fuß weiter abwärts von dem früher projectirten Punkte der Schlachte nach der letzteren zu führen; und in Anschluß an die Brücke,

die Straße unter Mitbenutzung der Zingeln und Glockenstraße auf beiden Seiten der Nicolaisstraße bis zur Gutfilterstraße, von der Molkenstraße ab aber in grader Linie über das Erbe von J. A. Albers an der Schützenwallstraße Nr. 8 nach der Georgstraße zu leiten. Zur Veranschaulichung dieses Planes überreicht die Deputation hieneben

- 1) einen Bericht des Bauinspectors Becker;
- 2) einen Situationsplan;
- 3) ein Expropriationsverzeichnis.

Die Brücke kann, wie ermittelt ist, ohne Schwierigkeiten und ohne Mehrkosten die westlichere Richtung erhalten, und wird nur die in Aussicht genommene Verbindung mit dem Theerhof sich etwas vertheuern. Daß die Anlage der Straße in grader Richtung von der Schlachte nach der Georgstraße reichlich so geschmackvoll sein würde, als die hier vorgeschlagene Linie, braucht nicht bestritten zu werden, wenngleich es nach dem Urtheile Anderer nichts weniger als ausgemacht ist, daß sechszigfüßige Straßen durch eine sanfte Biegung unansehnlicher werden. Obnehin würde es sich unter den obwaltenden Localverhältnissen auch bei der Wahl einer andern Richtung nicht vermeiden lassen, der Straße an irgend einer Stelle eine Biegung zu geben; und wird ein Vorzug der hier gewählten Richtung darin anzuerkennen sein, daß die Straße bis zur Molkenstraße die grade Fortsetzung der Brücke bildet und einen schönen Durchblick gestattet. Für diese Richtung entscheidet auf der Strecke bis zur Gutfilterstraße jedenfalls der Unterschied der Kosten.

Die Deputation ist nämlich mit den sämmtlichen Eigenthümern der für beide Linien in Betracht kommenden Immobilien in Verhandlung getreten und hat sich ergeben, daß die westliche Linie ungefähr 100,000 Thlr. weniger kosten wird, als die östliche, theils wegen größerer Ansprüche mancher bei der östlichen Linie beteiligten Eigenthümer, sowie des verhältnißmäßig kleineren Werthes der bei der westlichen Linie ohnehin in geringerer Anzahl beteiligten Erben; theils wegen der Möglichkeit, den Grund der Nicolaisstraße mit zu benutzen. Es bietet sich also durch die Wahl der westlichen Linie die Möglichkeit, an den Anlagekosten ca. 100,000 Thlr. zu sparen, ohne daß die östliche Linie nennenswerthe Vorzüge hätte. Dieser Betrag fällt zu Gunsten der westlichen Linie zu sehr ins Gewicht, als daß nicht auch etwaige ästhetische Bedenken dagegen zurücktreten müßten. — Was endlich die Strecke von der Gutfilterstraße bis zum Wall anlangt, so ist die dafür gewählte Richtung durch die beiden Umstände motivirt, daß dadurch thunlichst große Grundstücke und unbebautes Areal getroffen wird, was die spätere Ausführung und Bebauung der Straße erleichtert, so wie ferner, daß dieselbe den Wall nicht auf der Höhe, sondern wenig über dem Niveau der Ansgariithorstraße erreicht, und schließt sich diese Linie der Georgstraße befriedigend an. Es wird sich empfehlen, die Ausführung dieser Strecke einstweilen der Privatindustrie vorzubehalten; da aber durch den im Eingang erwähnten Beschluß der Bürgerschaft die Feststellung der Linie und deren Vorlage veranlaßt ist, so würde die Ausführung voraussichtlich sehr erschwert und das Interesse des Staats empfindlich benachtheiligt werden, wenn nicht bei der Genehmigung der Richtung zugleich die Expropriationspflicht über die von der projectirten Straße auf der Strecke zwischen Gutfilterstraße und Wall begriffenen Immobilien ohne Verzug ausgesprochen würde, deren Verzeichniß hieneben überreicht wird. Die thatsächliche Anlage dieser Strecke wird freilich schon deßhalb einige Jahre auszusetzen sein, weil für die beiden mitbetroffenen Stifter, die Seefahrt und das Alsbeken-Gasthaus, vorher ein Ersatz beschafft werden muß, bevor die Lieferung erfolgen und an den Abbruch gegangen werden kann.

Hiernach beantragt die Deputation:

- 1) Die Verschiebung der IV. Brücke und die Anlage der projectirten Straße, und zwar der letzteren auf der ganzen Strecke zwischen Schlachte und Georgstraße, vorbehaltlich etwaiger, sich als zweckmäßig ergebenden unerheblichen Abweichungen, nach Maßgabe des hieneben überreichten Situationsrisses zu genehmigen,
- 2) die in dem beifolgenden Verzeichniß sub 1 näher bezeichneten 12 Grundstücke der über sie durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 20./22. December vorigen Jahres beschlossenen Expropriationspflicht zu entheben;

- 3) dagegen die im Verzeichnisse sub 3 a und b verzeichneten Grundstücke der dort benannten Eigenthümer unter Expropriationspflicht zu setzen;
- 4) den bezüglich der unter Expropriationspflicht verbleibenden Grundstücke der Baudeputation ertheilten Auftrag, den Staat beim Expropriationsverfahren zu vertreten, auf die dem Vorstehenden zufolge neu unter Expropriationspflicht gestellten Immobilien zu erstrecken;
- 5) desgleichen dieselbe Vermittlungsdeputation bezüglich dieser nachträglich unter Expropriationspflicht gebrachten Immobilien niederzusetzen.

(gez.) Lampe. (gez.) Helmken.

Unter-Anlage 1
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Februar 1872.

Bericht des Bauinspectors Becker,

betreffend Anlage einer 17,36 Meter = 60 Fuß breiten Straße von
der Schlachte bis zur Georgstraße.

Nachdem man zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß eine Verlegung der zuerst projectirten Straße nach Westen wesentlich billiger auszuführen sein wird, erlaube ich mir den beifolgenden Situationsplan, worin die nunmehr projectirte Straße verzeichnet ist, zu überreichen.

Demnach würde die Straße in Mitbenutzung der Zingeln und Glockenstraße in 17,36 Meter = 60füßiger Breite westlich angelegt und weiter bis zur Hutfilterstraße auf beiden Seiten der Nicolaistraße durchgeführt werden.

Die Mitbenutzung dieser Straßen, welche immerhin eine Breite von 2,02 Meter, 4,34 Meter, 4,05 Meter resp 7 Fuß, 15 Fuß, 14 Fuß haben, fallen bei dem Ankauf zu sehr ins Gewicht, da sie nicht mit zu erwerben sind und doch innerhalb der neuen Straße liegen.

Die Ausmündung an der Schlachte beträgt 18,22 Meter = 63 Fuß.

Die Expropriation beschränkt sich jetzt auf 13 verschiedene Grundstücke, wogegen bei der früheren Linie 21 Grundstücke zu erwerben waren.

Außerdem werden einige so unwesentlich von der neuen Straße berührt, daß die Erwerbung dieser Theile auf dem Wege der Straßenregulirung vor sich gehen kann, selbst wenn diese auch erst in einigen Jahren ausgeführt werden könnte.

Die Fortführung der neuen Straße bis zum Wall durchschneidet nur neun, meistens größere Grundstücke, wodurch der Ankauf wesentlich einfacher wird, die Stellung derselben unter Expropriation würde, um Privatspeculationen vorzubeugen, zu empfehlen sein.

Ein Verzeichniß der von der Expropriationspflicht zu entbindenden, der unter Expropriation bleibenden und der noch unter Expropriation zu stellenden Grundstücke erlaube ich mir beizufügen.

Bremen, den 11. Februar 1872.

(gez.) Fr. Becker.

Unter-Anlage 3
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Februar 1872.

**Anlegung einer 60 Fuß breiten Straße von der Schlachte bis zur
Georgstraße.**

1. Von der Expropriationspflicht sind folgende Grundstücke zu entbinden.

- G. F. Pflüger, Schlachte Nr. 31.
- J. G. W. Finke & Co., Langenstraße Nr. 89.
- E. H. v. Hofe, Langenstraße Nr. 90, 91.
- Hachez & Müller, Langenstraße Nr. 55.
- H. C. Ebell & Co., Langenstraße Nr. 56.
- H. Müller Wwe., Glockenstraße Nr. 1.
- J. C. E. Lange, Molkenstraße Nr. 37.
- E. A. Arbedt, Molkenstraße Nr. 38.
- A. D. Jbe, Molkenstraße Nr. 39.
- C. Brockmann, Molkenstraße Nr. 34.
- H. Straatmann, Molkenstraße Nr. 35.
- H. Strothoff, Gutfilterstraße Nr. 27, 28.

2. Es bleiben unter Expropriation folgende Grundstücke.

- J. F. Wessels, Schlachte Nr. 33.
- J. F. Wessels, Langenstraße Nr. 88.
- J. H. Eckhoff, Langenstraße Nr. 57.
- B. & C. Müller, Glockenstraße Nr. 5.
- F. W. Müller & Co., Glockenstraße Nr. 4.
- S. Meyer, Molkenstraße Nr. 36.
- W. L. Dieckmann, Nicolaistraße Nr. 1, 2.
- J. Gibon, Gutfilterstraße Nr. 25.
- J. Siebert, Gutfilterstraße Nr. 26.
- D. H. Weber, Gutfilterstraße Nr. 24 b.
- Th. Hoffmann, Gutfilterstraße Nr. 23 A.
- H. Detting, Gutfilterstraße Nr. 23.
- (Der Staat, Gutfilterstraße Nr. 22.)
(Derselbe, Nachtwache, hinterm Brill.)

3. Es sind ferner folgende Grundstücke unter Expropriationspflicht zu stellen.

a. Von der Schlachte bis zur Gutfilterstraße.

- F. W. Müller & Co., Langenstraße Nr. 58.
- H. R. Jacobsen, Glockenstraße Nr. 2, 3.
- St. Nicolai-Wittwenhaus, hinterm Brill Nr. 9.
- H. de Wall, Nicolaistraße Nr. 4.
- F. Harms, Gutfilterstraße Nr. 24 c.

b. Von der Gutfilterstraße bis zum Wall.

- Das Alabeen-Gasthaus, Gutfilterstraße Nr. 7.
- Dasselbe, Gutfilterstraße Nr. 8.
- Dasselbe, Gutfilterstraße Nr. 9.
- Dasselbe, Gutfilterstraße Nr. 10.
- Dasselbe, Gasthaushof Nr. 5.
- Dasselbe, Gasthaushof Nr. 6.
- Dasselbe, Gasthaushof Nr. 1—4.
- Dasselbe, Schützenwallstraße Nr. 13.
- Dasselbe, Schützenwallstraße Nr. 14.

- Das Haus Seefahrt, Hutfilterstraße Nr. 11.
 Dasselbe, Hutfilterstraße Nr. 12.
 Dasselbe, hinter der Seefahrt Nr. 1—17.
 F. W. J. H. Brodforb, Hutfilterstraße Nr. 13, 14.
 C. W. Hübner, Hutfilterstraße Nr. 15.
 Derselbe, Hutfilterstraße Nr. 16.
 Reformirtes Waisenhaus, Hutfilterstraße Nr. 17, 18.
 H. A. Horst, Ansgariithorstraße Nr. 20.
 W. H. Homburg, Ansgariithorstraße Nr. 16.
 Senator J. H. Adami Erben, hinter Ansgariithorstraße Nr. 14, an
 die Schützenwallstraße grenzend.
 Dieselben, Schützenwallstraße Nr. 19.
 Dieselben, Schützenwallstraße Nr. 20.
 J. A. Albers, Schützenwallstraße Nr. 8.
 Dr. C. F. G. H. Pleker, Wall Nr. 108.
 Derselbe, Schützenwallstraße Nr. 9.
 J. C. Schütte Wwe., Wall Nr. 111.
 (Der Staat, am Wall (Wohnhaus am Ansgariithor).)
 (Derselbe, am Wall (Sprützenhaus).)

Bremen, den 11. Februar 1872.

(gez) Fr. Becker.

